

Förderungen verbessert

Für den Mittelstand in Thüringen.



Seit 30 Jahren fördern wir Unternehmen in Thüringen mit Eigenkapital. Die Wirtschafts- und Finanzministerien von Bund und Land haben jetzt aufgrund der aktuellen Lage ihre Rückgarantieerklärungen angepasst und somit den Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften die Möglichkeit eingeräumt, ihre Beteiligungsprogramme noch umfangreicher und zielgerichteter zum Vorteil der kleinen und mittleren Unternehmen einzusetzen.

Von den Neuerungen profitieren auch Unternehmen, die bis zum 31.12.2019 wirtschaftlich gesund waren und infolge der Corona-Krise vorübergehend in Finanzschwierigkeiten geraten sind. Dabei muss zum Zeitpunkt der Übernahme der Beteiligung ein tragfähiges Unternehmenskonzept vorliegen und eine langfristig positive Perspektive bestehen.

Die zunächst bis 30.06.2021 befristeten Anpassungen im Überblick:

- Beteiligungen bis **EUR 2,5 Mio.**
- Finanzierung von **Betriebsmitteln** mit stillen Beteiligungen
- **keine Eigenkapitalparität** erforderlich
- **Kombinierbarkeit** mit Programmen der KfW, insbesondere KfW-Schnellkredit

Wenn Sie Unternehmen betreuen oder selbst ein Unternehmen führen, für das eine Verbesserung der bilanziellen Verhältnisse durch eine stille Beteiligung sinnvoll ist, melden Sie sich gern bei uns! Unsere Ansprechpartner finden Sie unter: mbg-thueringen.de/kontakt/ansprechpartner/

Alle Informationen finden Sie auch in der offiziellen [Pressemitteilung](#).

Weiterführende Informationen zu unseren Beteiligungen finden Sie auf der nächsten Seite.